



Einwohnergemeinde Gelterkinden
Gemeinderat

Feuerwerksverbot

auf dem Gemeindegebiet Gelterkinden

In Ergänzung zum absoluten Feuerverbot im Wald und an Waldrändern (Mindestabstand zum Wald 200 Meter) des kantonalen Krisenstabes erlässt der Gemeinderat Gelterkinden aufgrund der lang andauernden grossen Trockenheit und der hohen Brandgefahr ein Verbot von Feuerwerk und von Höhenfeuern auf dem ganzen Gemeindegebiet.

Verboten ist demnach auf dem ganzen Gelterkinder Gemeindegebiet insbesondere das Abbrennen von jeglichen Feuerwerkskörpern (Raketen, Vulkane, Heuler usw.).

Das Verbot gilt per sofort und bis auf Widerruf.

Der Gemeinderat Gelterkinden

30. Juli 2018

